# Warum Mutterschutz?

Gewisse Arbeiten beeinflussen die Gesundheit der Schwangeren oder die gesunde Entwicklung des Kindes. Sie stellen nachweislich eine Ursache für Fehl- und Mangelgeburten sowie permanente Gesundheitsschäden bei Mutter und Kind dar. In den ersten drei Monaten der Schwangerschaft ist der Fötus besonders empfindlich für eine Schädigung oder eine Entwicklungsstörung (z.B. Arbeit mit chemischen Stoffen, Mikroorganismen oder Strahlung). Gegen Ende der Schwangerschaft kann eine beschwerliche Arbeit (Lasten tragen, repetitive Arbeiten, längeres Arbeiten im Stehen, ungünstige Arbeitszeiten etc.) das Risiko für eine Wachstumsverzögerung im Mutterleib, einen Spätabort oder eine Frühgeburt stark erhöhen. Deswegen muss eine Frau bereits vor einer Schwangerschaft über die Gefährdungen an ihrem Arbeitsplatz in Kenntnis gesetzt werden. So kann sie den Arbeitgeber frühzeitig über ihre Schwangerschaft informieren, damit sie und ihr Kind rechtzeitig geschützt werden können.

# Weiterführende Informationen

Broschüren, Checklisten und andere Unterlagen für die Schwangere oder Stillende, den Arbeitgeber, oder der fachlich kompetenten Person sind unter [www.seco.admin.ch/mutterschutz](http://www.seco.admin.ch/mutterschutz) zu finden.

# Hinweis

Dieses Dokument kann nicht alle Einzelheiten der Gesetze und Verordnungen wiedergeben. Im Zweifelsfall ist immer der Gesetzestext massgebend.

Zusammenstellung der Mutterschutzunterlagen

# Betrieb

|  |  |
| --- | --- |
| Name |  |
| Adresse |  |
| Branche |  |
| Beschreibung Betrieb |  |

# Gefährdungsermittlung

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, gefährliche oder beschwerliche Arbeiten am Arbeitsplatz zu identifizieren, z. B. mithilfe der SECO-Checkliste zum Mutterschutz. Werden darin Gefährdungen identifiziert, müssen Frauen bei Stellenantritt im Betrieb oder Bereich über diese informiert werden. Liegen gefährliche oder beschwerliche Arbeiten vor, darf der Arbeitgeber schwangere und stillende Frauen mit gefährlichen oder beschwerlichen Arbeiten nur dann dort weiterbeschäftigen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung mit Schutzmassnahmen durch eine fachlich kompetente Person nachgewiesen ist, dass keine Gefährdung der Gesundheit von Mutter und Kind vorliegt.

### Allgemeine Gefährdungen im Betrieb

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Gefährdung | Abk. | Vorhanden |
| Arbeitszeiten zwischen 20 Uhr abends und 6 Uhr morgens | Nacht |  |
| Arbeitszeiten über die vereinbarte tägliche Arbeitszeit oder länger als 9h pro Tag | Lang |  |
| Einzelarbeiten | Solo |  |
| Stehende Arbeiten | Steh |  |

### Gefährliche oder beschwerliche Arbeiten im Betrieb

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Gefährdung | Abk. | Vorhanden |
| Bewegen von schweren Lasten | Last |  |
| Arbeiten bei Kälte, Hitze oder bei Nässe | Atmo |  |
| Bewegungen und Körperhaltungen, die zu vorzeitiger Ermüdung führen | Ergo |  |
| Mikroorganismen | Bio |  |
| Einwirkung von Lärm | Lärm |  |
| Arbeiten unter Einwirkung von ionisierender oder nichtionisierender Strahlung | ISNIS |  |
| Einwirkung von chemischen Gefahrstoffen | Chem |  |
| Stark belastende Arbeitszeitsysteme | Schi |  |
| Akkordarbeit oder taktgebundene Arbeit | Takt |  |
| Arbeiten mit Überdruck | Druck |  |
| Betreten von sauerstoffreduzierten Atmosphären | RedO |  |

Risikobeurteilung

# Verantwortliche fachlich kompetente(n) Person(en) für vorliegende Risikobeurteilung

|  |  |
| --- | --- |
| Name |  |
| Adresse |  |
| Nachweis Fachkenntnisse |  |
| Kontakt für Fachfragen |  |

*Fachlich kompetente Personen sind Arbeitsärzte und Arbeitsärztinnen sowie Arbeitshygieniker und Arbeitshygienikerinnen nach der* [*Verordnung vom 25. November 1996 über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit*](https://fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1996/3121_3121_3121) *sowie weitere Fachspezialisten, wie Ergonomen, die sich über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zur Durchführung einer Risikobeurteilung nach den Artikeln 4 und 5 der genannten Verordnung ausweisen können.*

*Es ist sicherzustellen, dass bei der Risikobeurteilung alle zu beurteilenden Fachbereiche kompetent abgedeckt werden.*

# Betroffener Betrieb bzw. Betriebsteil

|  |  |
| --- | --- |
| Name |  |
| Adresse |  |
| Beschreibung Arbeitsplatz |  |

## Gesetzlich festgelegte Rahmenbedingungen, Gefährdungen und zugehörige Schutzmassnahmen

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Tätigkeit | Vorhanden | Gesetzlich festgelegte Schutzmassnahmen | Tätigkeit geeignet?\* |
| Arbeiten länger als vereinbarte tägliche Arbeitszeit und mehr als 9 Stunden pro Tag (inkl. Pikett) |  | Die Schwangere wird bei der Planung und am Arbeitsplatz nie länger als die vereinbarte tätliche Arbeitszeit eingesetzt und ihre Arbeitszeit wird auf maximal 9h pro Tag limitiert (inkl. Pikett). Arbeitszeitüberwachung ist Pflicht des Arbeitgebers. | Ungeeignet |
| Arbeiten zwischen 20 Uhr und 6 Uhr |  | Die Schwangere wird bei der Planung von Arbeiten zwischen 20 Uhr und 6 Uhr nur auf expliziten Wunsch der Arbeitnehmerin eingesetzt. Der Arbeitgeber muss nach Möglichkeit eine alternative Arbeit im Zeitraum von 6 Uhr bis 20 Uhr anbieten. | Bedingt |
| Arbeiten 8 Wochen vor der Geburt zwischen 20 Uhr und 6 Uhr |  | Eine Schwangere wird 8 Wochen vor der Geburt des Kindes zwischen 20 Uhr und 6 Uhr nicht eingeplant und nicht für Pikett in dem Zeitraum vorgesehen. Arbeit zwischen 6 Uhr und 20 Uhr tagsüber ist jedoch weiterhin möglich. | Ungeeignet |
| Hauptsächlich im Stehen oder Gehen ausgeführte Arbeiten |  | Ab dem 4. Monat der Schwangerschaft wird eine tägliche Ruhezeit von 12 Std. fix in den Arbeitsplan eingebaut. Die Frau wird durch den Vorgesetzten informiert, dass sie eine frei wählbare zusätzliche Pause von 10 Min. alle zwei Stunden beziehen kann. Ab dem 6. Schwangerschaftsmonat werden solche Arbeiten auf 4 Stunden pro Tag begrenzt und eine alternative Arbeit im Sitzen wird für die Frau eingeplant. | Bedingt |
| Vorzeitige Ermüdung am Arbeitsplatz |  | Ein hygienischer Ruheraum ist eingerichtet, wo sich eine Liege befindet, wo sich die Schwangere und Stillende sich unter geeigneten Bedingungen hinlegen und ausruhen können. Liegen auf dem Boden ist zu vermeiden. | Bedingt |
| Einzelarbeit |  | Die Schwangere wird nicht für Einzelarbeiten herangezogen, wenn sie keine Möglichkeit zur Alarmierung hat. | Bedingt |
| Arbeiten, mit Schalldruckpegel >85 dB(A), Lex 8h |  | Schwangere werden diesem Lärm nicht ausgesetzt und werden an andere Arbeitsplätze eingeteilt. | Ungeeignet |
| Taktgebundene Arbeit |  | Schwangere werden nicht zu taktgebundenen Arbeiten (wie z. B. Akkordarbeit) hinzugezogen und werden an anderen Arbeitsplätzen eingeteilt. | Ungeeignet |
| Arbeiten im Überdruck |  | Schwangere Frauen und Frauen, bei denen eine Schwangerschaft nicht ausgeschlossen werden kann, dürfen Druckkammern nicht betreten und werden an anderen Arbeitsplätzen eingesetzt. | Ungeeignet |
| Betreten von Räumlichkeiten mit sauerstoffreduzierter Atmosphäre |  | An jedem Eingang zum Raum mit sauerstoffreduzierter Atmosphäre ist ein Schild angebracht, welches Schwangeren den Zutritt untersagt. Schwangere Frauen und Frauen, bei denen eine Schwangerschaft nicht ausgeschlossen werden kann, werden vorgängig instruiert und nicht bei Arbeiten hinzugezogen, welche das Betreten erfordern. | Ungeeignet |
| Untertagearbeiten |  | Schwangere Frauen dürfen nicht für Untertagearbeiten in Bergwerken beschäftigt werden (Ausnahmen für wissenschaftliche Tätigkeiten, Dienstleistung der ersten Hilfe und der medizinischen Erstversorgung, kurzfristige Tätigkeiten in geregelter Berufsausbildung oder nicht handwerklicher Art). | Ungeeignet |
| Beschäftigung von Frauen in den 8 Wochen nach der Geburt |  | In den 8 Wochen nach der Geburt des Kindes ist die Beschäftigung – selbst wenn die Schwangere dies will – verboten. | Ungeeignet |
| Stillen am Arbeitsplatz |  | Die Stillende hat jederzeit Zugang zu einem sauberen, vor Blicken geschützten und ruhigen Stillplatz. Eine Kühlmöglichkeit für Muttermilch ist vorhanden. Stillenden Müttern sind die für das Stillen oder für das Abpumpen von Milch erforderlichen Zeiten freizugeben. Davon wird im ersten Lebensjahr des Kindes als bezahlte Arbeitszeit angerechnet: a) bei einer täglichen Arbeitszeit bis zu 4 Stunden: mindestens 30 Minuten; b) bei einer täglichen Arbeitszeit zwischen 4 und 7 Stunden: mindestens 60 Minuten; c) bei einer täglichen Arbeitszeit von 7 und mehr Stunden: mindestens 90 Minuten. | Bedingt |
| Arbeiten mit radioaktiven Stoffen, bei denen eine erhöhte Gefahr einer Inkorporation oder Kontamination besteht |  | Stillende Frauen dürfen keine Arbeiten mit radioaktivem Material ausführen, bei denen eine erhöhte Gefahr einer Inkorporation oder Kontamination besteht. Sie werden an andere Arbeitsplätze eingeteilt. | Ungeeignet |

## Arbeitsplatzübergreifende Gefährdungen und zugehörige Schutzmassnahmen

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Arbeitsplatzübergreifende Tätigkeit | Gefährdung | Allgemeine Schutzmassnahmen | Tätigkeit geeignet?\* |
| Beispiel | **Umgang mit Patienten** | Bio, Last | * Nachweis der Schulung mit mutterschutz-spezifischen Inhalten zur Händehygiene gemäss separater Weisung * Nachweis der Schulung mit mutterschutz-spezifischen Inhalten zum Maskentragen gemäss separater Weisung * Nachweis der Schulung mit mutterschutz-spezifischen Inhalten vom Patiententransfer und –handling sowie Gebrauch von Hilfsmitteln gemäss separater Weisung | Bedingt |
| … |  |  |  |

## Arbeitsplatzspezifische Risikobeurteilung mit zugehörigen Schutzmassnahmen

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Arbeitsprozess (Arbeitsplatzspezifische Tätigkeiten) | Gefährdung | Konkrete Schutzmassnahmen | Tätigkeit geeignet?\* | Individuelle Beurteilung der Eignung notwendig? |
| Beispiel | Patientenadministration  PC-Arbeit, schriftliche Bürotätigkeit, telefonische Kommunikation, Kopieren, Scannen, Postbearbeitung | Last, Ergo | * Es werden nur einzelne Patientenakten getragen. Beim Archivieren von mehreren Patientenakten wird ein Rollwagen verwendet. * Die Betroffene wurde instruiert auf Wechselbelastung zu achten. * Ein permanenter Bildschirmarbeitsplatz wird für die Schwangere eingerichtet, wo sie administrative Tätigkeiten sitzend erledigen kann. | Geeignet |  |
| Patientenempfang und –betreuung  Aufsicht Warteraum. Besondere Gefährdung: Patienten mit Fieber, Husten, Exanthem, Diarrhoe, Erbrechen, Sturzgefahr, Aggressivität | Bio, Last | * Die Schwangere erbringt einen Nachweis der Schulung zu Hygienemassnahmen und wendet diese korrekt an. * Die Immunität bzw. Impfschutz der Schwangeren wurde durch eine medizinische Fachperson bestätigt. * Nachweis der Schulung der Infektionsprävention * Die Schwangere betreut keine Patienten mit bekannten oder vermuteten Erkrankungen mit Mikroorganismen der Risikogruppe 3 oder mit fruchtschädigenden Mikroorganismen der Risikogruppe 2 bei fehlender Immunität, wenn eine Übertragung stattfinden kann (z.B. Röteln, Mumps, Masern) * Sturzgefährdete oder aggressive Patienten zu zweit betreuen * Gewichtslimite einhalten:   + Kein Hochheben von gestürzten Patienten vom Boden   + Das Auffüllen vom Lager erfolgt durch andere Personen, die Schwangere kann aber mit einem Rollwagen Verbrauchsmaterial in den Schränken befüllen. | Bedingt |  |
| … |  |  |  |  |

# Unterschrift

### Hauptverantwortliche fachlich kompetente Person

Ich bestätige als fachlich kompetente Person nach Art. 17 der Mutterschutzverordnung, dass

* vorliegende Risikobeurteilung alle Risiken gemäss Mutterschutzverordnung beinhaltet
* alle beteiligten fachlich kompetenten Personen die zu beurteilenden Fachbereiche kompetent abdecken und
* die Schutzmassnahmen geeignet sind, um die Gesundheit der schwangeren oder stillenden Frau und deren Kind zu schützen.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum |  |
| Unterschrift |  |

Die Risikobeurteilung muss alle drei Jahre oder bei jeder bedeutenden Änderung der Arbeitsbedingungen durch eine fachlich kompetente Person nach Art. 17 Mutterschutzverordnung revidiert und aktualisiert werden.

# Anhang A: Chemische Stoffe im Betrieb

## Verwendete Produkte mit H-Sätzen

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Produktname | H-Sätze | | | | Gefährdung vorhanden |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

# Für Mutterschutz berücksichtigte Gefahrensätze

H340, H341, H350, H351, H360, H361, H362, H370, H371, H372

Mutterschutz im Betrieb

# Betrieb

|  |  |
| --- | --- |
| Firmenname |  |
| Adresse |  |

## Wichtige gesetzliche Grundlagen

Der Mutterschutz am Arbeitsplatz stützt sich auf das Arbeitsgesetz, dessen Verordnung 1 und 3 sowie die Mutterschutzverordnung. Dabei gilt insbesondere:

* *Der Arbeitgeber hat schwangere Frauen und stillende Mütter so zu beschäftigen und ihre Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass ihre Gesundheit und die Gesundheit des Kindes nicht beeinträchtigt werden.*
* *Der Arbeitgeber darf schwangere Frauen und stillende Mütter zu gefährlichen und beschwerlichen Arbeiten nur beschäftigen, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung feststeht, dass dabei keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt, oder wenn eine solche durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschaltet werden kann.*
* *Schwangere und stillende Frauen dürfen nur mit ihrem Einverständnis beschäftigt werden.*
* *Schwangere dürfen auf blosse Anzeige hin von der Arbeit fernbleiben oder die Arbeit verlassen. Stillenden Müttern ist die erforderliche Zeit zum Stillen freizugeben.*
* *Ein Arbeitgeber macht sich strafbar, wenn er den Sonderschutz seiner Arbeitnehmerinnen vorsätzlich oder fahrlässig missachtet.*

## Betriebsverantwortliche Person

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname |  |
| Kontakt für Rückfragen |  |

## Unterschrift

Ich bestätige als betriebsverantwortliche Person, dass

* alle angestellten Frauen im Betrieb über die mit der Schwangerschaft und der Mutterschaft in Zusammenhang stehenden Gefahren und Massnahmen rechtzeitig, umfassend und angemessen informiert sowie angeleitet werden;
* die in der Risikobeurteilung beschriebenen Schutzmassnahmen für gefährliche oder beschwerliche Arbeiten in unserem Betrieb bei einer bekannten Schwangerschaft vollständig umgesetzt werden und deren Wirksamkeit regelmässig (mind. alle 3 Monate) kontrolliert wird
* die Risikobeurteilung bei jeder bedeutenden Änderung der Arbeitsbedingungen durch eine fachlich kompetente Person nach Art. 17 Mutterschutzverordnung aktualisiert wird und alle drei Jahre revidiert wird.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum |  |
| Unterschrift |  |

# Umsetzung Mutterschutz im Team

## Vorgesetzte Person

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname |  |
| Funktion |  |
| Kontakt für Rückfragen |  |

## Unterschrift

Ich bestätige als vorgesetzte Person, dass die in der Risikobeurteilung beschriebenen Schutzmassnahmen im meinem Bereich für gefährliche oder beschwerliche Arbeiten im Betriebsteil vollständig umgesetzt sind und deren Wirksamkeit regelmässig (mind. alle 3 Monate) kontrolliert wird.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum |  |
| Unterschrift |  |

# Bestätigung durch die Angestellte

Ich bestätige als Angestellte, dass ich von meinem Arbeitgeber über folgende Gefährdungen für Schwangere und Stillende durch gefährliche oder beschwerliche Arbeiten in meinem Betrieb bzw. Betriebsteil informiert wurde.

### Allgemeine Gefährdungen im Betrieb

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Gefährdung | Abk. | Vorhanden |
| Arbeitszeiten zwischen 20 Uhr abends und 6 Uhr morgens | Nacht |  |
| Arbeitszeiten über die vereinbarte tägliche Arbeitszeit oder länger als 9h pro Tag | Lang |  |
| Einzelarbeiten | Solo |  |
| Stehende Arbeiten | Steh |  |

### Gefährliche oder beschwerliche Arbeiten im Betrieb

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Gefährdung | Abk. | Vorhanden |
| Bewegen von schweren Lasten | Last |  |
| Arbeiten bei Kälte, Hitze oder bei Nässe | Atmo |  |
| Bewegungen und Körperhaltungen, die zu vorzeitiger Ermüdung führen | Ergo |  |
| Mikroorganismen | Bio |  |
| Einwirkung von Lärm | Lärm |  |
| Arbeiten unter Einwirkung von ionisierender oder nichtionisierender Strahlung | ISNIS |  |
| Einwirkung von chemischen Gefahrstoffen | Chem |  |
| Stark belastende Arbeitszeitsysteme | Schi |  |
| Akkordarbeit oder taktgebundene Arbeit | Takt |  |
| Arbeiten mit Überdruck | Druck |  |
| Betreten von sauerstoffreduzierten Atmosphären | RedO |  |

Mir ist bewusst, dass gefährliche oder beschwerliche Arbeiten auch schon in der frühen Schwangerschaft ein Problem für mein Kind darstellen können und weiss, dass der Arbeitgeber die Umsetzung der Schutzmassnahmen erst dann vornehmen kann und muss, wenn ich ihn über meine (geplante) Schwangerschaft informiert habe.

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname |  |
| Ort, Datum |  |
| Unterschrift |  |